

ALLGEMEINE MIETBESTIMMUNGEN FÜR DIE MOBILE ABSINTHE BAR

Eigentum

Das an den Kunden abgegebene Mietmaterial bleibt unser Eigentum, es kann weder veräussert, belehnt noch verpfändet werden.

Versicherung

Unsere Mobile Absinthe Bar ist gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Nicht versichert sind:

- Schaden durch Terror, Vandalismus, Aufruhr;
- Drittpersoneneigentum, Naturschäden;
- Wirtschaftsinventar, Requisiten, Installationen jeder Art die nicht von uns ausgeführt wurden.

Der Abschluss einer Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung zur Deckung von Schäden und Unfällen, die bei der Nutzung während der Mietzeit der Bar entstehen, ist Sache des Mieters.

Termine

Wir werden das Möglichste tun, Ihren Termin einhalten zu können. Eine frühzeitige Besprechung des Liefertermins ist deshalb immer wichtig. Wir behalten uns vor, bei Unfall, Krankheit, Maschinendefekten oder anderen Fällen höherer Gewalt die Lieferfristen zu verlängern. Kann der gewünschte Liefertermin nicht eingehalten werden, werden Sie nach Möglichkeit durch uns benachrichtigt. Konventionalstrafen für Lieferfristüberschreitungen aus den obenerwähnten Gründen anerkennen wir nicht.

Standort

Der Standort der Mobilien Absinthe Bar muss durch den Mieter vor Mietbeginn bekanntgegeben werden. Die Zufahrtstrasse muss öffentlich und befahrbar sein. Allfällige bei Zu- und Rückfahrten verursachte Schäden sind durch den Mieter zu übernehmen.

Konditionen/Preise

Unsere Mietrechnungen sind rein netto (inkl. MWSt) und im voraus zu bezahlen. Bei Vertragsabschluss wird eine Kautions von CHF 500.-- hinterlegt. Spezial-Konditionen gelten nur nach Vereinbarung. Versicherung ist Sache des Mieters, Schäden werden belastet.

Annulation von Bestellungen

Beim Rücktritt einer Bestellung aus irgendwelchen Gründen werden folgende Anteile verrechnet:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| - bis 2 Monate vor Auslieferung | 40% der Auftragssumme |
| - bis 1 Monat vor Auslieferung | 70% der Auftragssumme |
| - unter 7 Tage vor Auslieferung | 90% der Auftragssumme |

Werden uns kreditmindernde Umstände des Mieters bekannt oder kommt dieser seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nach, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten.

Reklamationen

Reklamationen sind sofort nach Erhalt der Ware anzubringen.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche ist in Solothurn. Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit unseren Bedingungen einverstanden. Im weiteren gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Datum: _____ Ort: _____

Mieter: _____ Unterschrift: _____

